

Thesenpapier zu Lockes Begründung des modernen Staates

- 1) Locke behauptet den Naturzustand als Rechtsraum. In ihm gilt ein Naturrecht. Zum einen ist jeder Mensch im Naturzustand frei, gleich und unabhängig, zum anderen übt er dann Gewalt aus, wenn andere gegen das Naturrecht verstoßen.
- 2) Im Naturzustand entsteht Eigentum durch Arbeit. Der bearbeitete Gegenstand bzw. das bearbeitete Stück Land wird durch das Hinzufügen der eigenen Arbeit zum Eigentum. Das Recht auf so legitim erworbenes Eigentum ist ein Naturrecht. Der persönliche Genuss des Eigentums ist uneingeschränkt.
- 3) Durch einen Gesellschaftsvertrag entsteht eine politische Vereinigung, um eine Schutzmacht zu gründen. Diese Schutzmacht ist der Staat, durch dessen Staatsgewalt die Staatsbürger besser geschützt werden als im Naturzustand. Der Gewinn durch den Gesellschaftsvertrag ist also der verbesserte Schutz von Leib, Leben, bürgerlicher Freiheit und Eigentum. Der Preis ist die Aufgabe der natürlichen Freiheit, niemals allerdings des Widerstandsrechts, im Falle dass der Staat seinen Grundverpflichtungen zuwider handelt.
- 4) Die Staatsgewalt wird aufgeteilt in die:
Legislative: Gesetzgebende Gewalt – Die oberste Gewalt geht durch Wahlen nach dem Mehrheitsprinzip vom Staatsvolk aus
Exekutive: Ausführende Gewalt – Die Regierung führt die Gesetze aus
Judikative (Jurisdiktion): Recht sprechende Gewalt – Sie kontrolliert die Regierung und regelt Konflikte von öffentlichem und privatem Interesse auf der Basis der Gesetze.
- 5) Die Gewalten des Staates müssen unabhängig voneinander sein, um einander kontrollieren zu können. Die Gesetzgebung muss die Grundsätze des Naturrechts (später Menschenrecht) bewahren.
- 6) Ein Gesellschaftsvertrag kommt bereits zu Stande, wenn sich eine Gesellschaft findet, die bereit ist nach dem Mehrheitsprinzip zu entscheiden, dass sie einen Staat gründen will. Die Anerkennung des Mehrheitsprinzips, demzufolge die Minderheit den Beschluss der Mehrheit anerkennt und so vertritt als habe sie sich selbst dafür entschieden, stellt die Voraussetzung der Staatsgründung dar. Die Minderheit fügt sich der Mehrheit. Nach der Abstimmung sind alle gleichermaßen verpflichtet, sich an den Beschluss zu halten.
- 7) Ausgehend von der Volkssouveränität basiert die Übertragung der Gewalt an den Staat schließlich auf einem durch eine Verfassung festgelegten Wahlakt. Demzufolge muss der Staat konstitutionell fundiert werden. Das Ziel der Ausübung staatlicher Gewalt besteht in der Sicherung und Förderung des Wohls seiner Bürger.
- 8) Die Mehrheit der Bevölkerung hat das Recht, bei einem offensichtlichen Machtmissbrauch, also wenn der Staat nicht mehr die Wohlfahrt seiner Bürger zum Ziel hat, die Regierung abzusetzen. Dieses Recht heißt Widerstandsrecht.
- 9) Die Aufgaben von Staat und Kirche sind getrennt.

(Eine Zusammenstellung von Ralf Griebmann)